

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Gemeinderatsfraktion in Stelle

Heinz-Dieter Adamczak, Hohes Feld 25, 21435 Stelle, Tel.: 04174 1321
eMail chd.adamczak@web.de

Gemeinde Stelle
Herrn Bürgermeister Robert Isernhagen
Rat und Verwaltung
Unter den Linden 18
21435 Stelle

Stelle, 03.05.2021

Antrag:

- Tempo 30 auf der K86 im Ortskern Stelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Isernhagen,

im Namen der SPD Fraktion stelle ich folgenden Antrag zur Beratung in den Gremien des Gemeinderates:

Auf der Kreisstraße K86 wird zwischen den Abbiegungen Grasweg und der Steller Chaussee in beiden Richtungen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt. Weiterhin werden zwischen den beiden Abbiegungen wiederholt Verkehrsschilder mit dem Hinweis „Lärmschutz“ aufgestellt. Mittelfristig wird geprüft, ob der Asphalt auf der K86 durch lärmreduzierenden Asphalt ausgetauscht werden kann.

Zur Umsetzung dieses Antrages wird die Gemeindeverwaltung unter Hinweis auf den Lärmaktionsplan einen Antrag bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Harburg stellen.

Begründung:

Die größte Quelle von Lärmemission stellt lt. Lärmaktionsplan für Stelle vom 03.11.2020 nicht die BAB A39 dar „sondern die von Ost nach West durch den Siedlungsbereich verlaufende K86.“ (Quelle: „Lärmaktionsplan der Gemeinde Stelle zur Umsetzung der dritten Runde der Umgebungslärmrichtlinie“ vom 03.11.2020.) Insbesondere zwischen den beiden Kreiseln gibt es zahlreiche Wohngebäude, die tagsüber eine Schallbelastung von >64 bzw. >70 dB (A) zu ertragen haben. Nachts liegt die Belastung an dieser Straße bei >54 bzw. >60 dB (A). Lt. Lärmaktionsplan werden hier Werte erreicht, die im gesundheitskritischen Bereich liegen bzw. „...die Zumutbarkeitsschwelle erreicht (ist), so dass sie für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen abwägungsrelevant sind.“ Lt. Lärmaktionsplan sollte daher geprüft werden, ob für die gesamten Ortsdurchfahrt (K86) innerorts ganztags eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt werden kann. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Schallpegels seien lt. Lärmaktionsplanes die Aufstellung von Verkehrsschildern mit dem Hinweis „Lärmschutz“ sowie die Aufbringung von lärmreduzierendem Asphalt.

Es gibt jedoch auch außerhalb des Lärmaktionsplanes weitere gute Gründe für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h.

- Fußgängern*innen fällt es bei einer reduzierten Geschwindigkeit leichter, die K86 zu queren. In diesem Bereich gibt es lediglich zwei ampelgesicherte Fußgängerüberwege. Wer dazwischen die K86 überqueren will, ist auf das „Windhundverfahren“ angewiesen, was insbesondere für Senioren*innen und Schüler*innen sehr schwierig ist.
- Fahrradfahrern*innen fühlen sich auf der Fahrbahn sicherer, wenn PkW und LkW mit niedrigerer Geschwindigkeit an ihnen vorbeifahren. Es ist heute vielfach zu beobachten, dass sich Fahrradfahrer nicht an das Gebot halten, auf der Fahrbahn zu fahren. Der Grund ist schlicht: Angst.
- Linksabbiegern fällt es leichter, eine Lücke im fließenden Verkehr zu finden um sich einzufädeln. Insbesondere an den großen Einkaufszentren kommt es hier zu Stoßzeiten zu längeren Wartezeiten. Das führt nicht selten zu einem zu schnellen Abbiegevorgang bei dem die Gefahr erhöht ist, Fußgänger oder Radfahrer zu übersehen.

Mit freundlichem Gruß



Heinz-Dieter Adamczak